

Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang
Modernes Japan
als **Kernfach** im Bachelor-Kernfachstudium an der Philosophischen Fakultät
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 24.07.2006

Aufgrund des §2 Abs. 4 und des §86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert am 30. November 2004 (GV.NRW.S.752), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Japanaufenthalt
- § 6 Ziel des Studiums
- § 7 Kombination mit einem Ergänzungsfach
- § 8 Inhalte des Studiums
- § 9 Aufbau des Studiums
- § 10 Lehrveranstaltungsarten
- § 11 Anforderungen des Studiums und Prüfungen
- § 12 Kreditpunkte
- § 13 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 14 Studienberatung
- § 15 Inkrafttreten

Anlage: Tabellarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudium nach dem Kernfachmodell mit Abschluss Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 11. Mai 2005 (Bachelorprüfungsordnung – BPO) Inhalt und Aufbau des Studienfaches „Modernes Japan“ als Kernfach mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.).

§ 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife nachgewiesen. Näheres regelt die Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium im Kernfach „Modernes Japan“ kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum vollständigen Abschluss der Bachelorprüfung beträgt drei Studienjahre (6 Semester).
- (2) Das Kernfachstudium im Fach „Modernes Japan“ umfasst ein Volumen von 108 Kreditpunkten (Credit Points = CP).

§ 5 Japanaufenthalt

Es wird dringend empfohlen, im Rahmen des Kernfachstudiums einen insgesamt mindestens dreimonatigen Japanaufenthalt durchzuführen.

§ 6 Ziel des Studiums

Das Bachelorstudium im Kernfach „Modernes Japan“ zielt auf den Erwerb sprachlicher und methodischer Kenntnisse und praxisbezogener Fertigkeiten, die es erlauben, Aspekte der modernen japanischen Gesellschaft und Kultur fachlich kompetent zu bewerten, Fragestellungen sachgerecht zu erfassen und Lösungsansätze eigenständig zu entwickeln und umzusetzen.

Ein besonderes Gewicht liegt dabei auf dem Erwerb interkultureller Kompetenz, die über den sicheren Umgang mit japanspezifischen Problemstellungen hinaus ein angemessenes Verständnis, die kompetente Interpretation und auch Präsentation interkultureller Zusammenhänge ermöglicht. Die Fähigkeit zur kritischen Analyse und selbständigen Strukturierung fachübergreifender Zusammenhänge dient als Basis für den direkten Einstieg in die Berufspraxis nach dem Abschluss des B.A.-Examens und erlaubt darüber hinaus die Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums zur Erlangung eines M.A.-Grades.

§ 7 Kombination mit einem Ergänzungsfach

Die Wahlmöglichkeiten der Ergänzungsfächer zum Kernfach „Modernes Japan“ bestimmt die Bachelorprüfungsordnung (BPO) der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Der interdisziplinäre Bezug des Studiums kann insbesondere durch die Kombination mit einem Ergänzungsfach, in dem sozial- oder kulturwissenschaftliche Methoden vermittelt werden, gestärkt werden.

§ 8 Inhalte des Studiums

Die Studieninhalte des Kernfaches „Modernes Japan“ sind in Module gegliedert, die inhaltlich aufeinander bezogene Veranstaltungen im Umfang von 4 bis 10 SWS umfassen. Es sind vier Sprachmodule, zwei Grundlagenmodule, zwei Themenmodule und ein Projektmodul zu absolvieren.

Sprachmodule (Sprachkurse Japanisch in Wort und Schrift)

Sprachmodul I (Basiskenntnisse des modernen Japanisch in Wort und Schrift, 10 SWS):

1. Grammatik- und Kommunikationsübungen (6 SWS)
2. Schreib- und Leseübungen (2 SWS)
3. Lektüre/Übersetzung leichter Texte (2 SWS)

Sprachmodul II (Basiskenntnisse des modernen Japanisch in Wort und Schrift, 10 SWS):

1. Grammatik- und Kommunikationsübungen (6 SWS)
2. Schreib- und Leseübungen (2 SWS)
3. Grammatik und Übersetzung (2 SWS)

Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Sprachmoduls I

Sprachmodul III (Schwerpunkt Lese- und Kommunikationsfähigkeit, 10 SWS):

1. Grammatik- und Kommunikationsübungen (6 SWS)
2. Schreib- und Leseübungen (2 SWS)
3. Grammatik und Übersetzung (2 SWS)

Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Sprachmoduls II

Sprachmodul IV (Schwerpunkt Lese- und Kommunikationsfähigkeit, 10 SWS):

1. Mittelstufe Japanisch (4 SWS)
2. Kanji und Schreibübungen (2 SWS)
3. Textlektüre und Übersetzung (4 SWS)

Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Sprachmoduls III

Modul „Einstieg in das Studium ‚Modernes Japan‘“ (Grundlagenmodul, 4 SWS):

1. „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (2 SWS)
2. Orientierungstutorium (1 SWS)
3. Semesterbegleitendes Übungstutorium (1 SWS)

Das Orientierungstutorium ist zu Beginn des ersten Semesters zu besuchen. Das semesterbegleitende Orientierungstutorium ist im ersten oder zweiten Semester parallel zu der Lehrveranstaltung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ zu belegen.

Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (Grundlagenmodul, 6 SWS):

(3 Basisseminare / Vorlesungen / Übungen zu regionalwissenschaftlichen Grundlagen)

Im Grundlagenmodul werden die regionalwissenschaftlichen Grundlagen im Kernfach „Modernes Japan“ erworben. Dabei müssen die folgenden Bereiche durch Basisseminare, Übungen oder ggf. Vorlesungen abgedeckt werden:

1. Geschichte Japans (2 SWS)
2. Kultur Japans (2 SWS)
3. Gesellschaft Japans (2 SWS)

Kulturwissenschaftliches Themenmodul (Aufbauseminare / Vorlesungen / Übungen zur Kultur Japans, 4 SWS)

Das kulturwissenschaftliche Themenmodul dient der Themenvertiefung des kulturwissenschaftlichen Bereichs im Fach „Modernes Japan“. Es setzt sich zusammen aus zwei Lehrveranstaltungen (Aufbauseminar, Vorlesung oder Übung) zur Kultur Japans im Umfang von je 2 SWS.

Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls Regionalwissenschaftliche Grundlagen, Abschluss der Sprachmodule I und II

Sozialwissenschaftliches Themenmodul (Aufbauseminare / Vorlesungen / Übungen zur Gesellschaft Japans, 4 SWS)

Das sozialwissenschaftliche Themenmodul dient der Themenvertiefung des sozialwissenschaftlichen Bereichs im Fach „Modernes Japan“. Es setzt sich zusammen aus zwei Lehrveranstaltungen (Aufbauseminar, Vorlesung oder Übung) zur Gesellschaft Japans im Umfang von je 2 SWS.

Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls Regionalwissenschaftliche Grundlagen, Abschluss der Sprachmodule I und II

Projektmodul (Praktikum oder Projekt / Kolloquium / Lektürekurs, 6 SWS)

Das Projektmodul stellt eine projektbezogene Lehreinheit dar, in der japanbezogene Fachkenntnisse, wissenschaftliche Methoden und japanische Sprachkenntnisse praktisch angewandt werden.

Es wird empfohlen, ein Projekt, ein japanbezogenes Praktikum oder die Bearbeitung eines mit dem jeweiligen Dozenten besprochenen Themas im Rahmen eines längeren Japanaufenthalts (vorzugsweise im vierten oder fünften Semester) durchzuführen. Das Praktikum oder Projekt muss dem Aufwand nach einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS entsprechen.

Die Anerkennung eines Praktikums erfolgt in Absprache mit den zuständigen Dozentinnen/Dozenten. In Japan erworbene Kenntnisse bzw. Leistungsnachweise können im Rahmen des Projektmoduls angerechnet werden.

Alle Projekte werden im Rahmen eines Kolloquiums (2 SWS) betreut. Zusätzlich ist ein Lektürekurs für Fortgeschrittene (2 SWS) zu belegen. Das Modul wird mit einer Präsentation des Projekts - z.B. in Form eines schriftlichen Berichts, einer Hausarbeit, einer mündlichen Präsentation etc. - im Rahmen der projektbegleitenden Veranstaltung abgeschlossen.

Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls Regionalwissenschaftliche Grundlagen, Abschluss der Sprachmodule I, II und III

§ 9 Aufbau des Studiums

Das Kernfach „Modernes Japan“ gliedert sich in drei Studienjahre:

Erstes Studienjahr:

2 Sprachmodule: Sprachkurse Japanisch I + Japanisch II (20 SWS)

Modul „Einstieg in das Studium ‚Modernes Japan‘“: Basisseminar / Orientierungstutorium / semesterbegleitendes Übungstutorium (4 SWS)

Grundlagenmodul: Basisseminare / Vorlesungen / Übungen (6 SWS)

Zweites Studienjahr:

2 Sprachmodule: Japanisch III + Japanisch IV (20 SWS)

Kulturwissenschaftliches Themenmodul: Aufbauseminare / Vorlesungen / Übungen (4 SWS)

Sozialwissenschaftliches Themenmodul: Aufbauseminare / Vorlesungen / Übungen (4 SWS)

Drittes Studienjahr:

Projektmodul: Projekt / Praktikum (2 SWS) +
Lektürekurs für Fortgeschrittene (2 SWS) +
Projektbezogene Lehreinheit (z.B. Kolloquium) (2 SWS)

Bachelorarbeit: Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungszeit 3 Monate), die sich auf den Inhalt einer Lehrveranstaltung aus dem Kernfach bezieht

§ 10 Lehrveranstaltungsarten

Zur Vermittlung der Studieninhalte werden die folgenden Lehrveranstaltungen angeboten:

Basisseminar

Basisseminare dienen als Einführung in die thematischen Grundlagen des Faches. Diese Veranstaltungen richten sich an Studierende im ersten Studienjahr.

Vorlesung

Vorlesungen geben einen Überblick über Theorie, Methode und aktuellen Forschungsstand eines Themenbereichs. Die zusammenhängende Darstellung bietet die Grundlage für eine selbständige Vertiefung des Themas.

Übung

Anhand einer speziellen Problematik werden Methodik und Hilfsmittel des Faches erlernt und eingeübt.

Aufbauseminar

In Aufbauseminaren erfolgt eine intensive Auseinandersetzung mit einzelnen Themenschwerpunkten. Dabei werden selbständig zu bearbeitende Problemstellungen aus einem klar eingegrenzten Themenbereich umfassend und interdisziplinär erörtert. In Aufbauseminaren soll der Umgang mit japanischsprachiger Forschungsliteratur geübt werden. Aufbauseminare richten sich an Studierende im zweiten und dritten Studienjahr. Sie können auch von Studierenden des Master-Studiengangs besucht werden.

Kolloquium

Im Rahmen von Kolloquien werden Praktika sowie umfangreichere themenbezogene Projekte der Studierenden (einschließlich der Bachelorarbeit) betreut. Sie stellen ein Forum dar, in dem Themen und Fragestellungen entwickelt, theoretische und methodische Grundlagen konkreter Arbeitsvorhaben diskutiert sowie inhaltliche Aspekte und Probleme besprochen werden können.

§ 11

Anforderungen des Studiums und Prüfungen

(1) Von den Studierenden wird eine regelmäßige und aktive Beteiligung an den Veranstaltungen erwartet, die durch Beteiligungsnachweise bescheinigt wird. Beteiligungsnachweise bescheinigen die regelmäßige und aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen in Kombination mit einer dokumentierten Einzelaktivität, wie einem Protokoll, einem Kurzreferat, der Vorbereitung einer Sitzung oder einem schriftlichen Test. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet.

(2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt.

(3) Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung bestehen im Kernfach aus acht Abschlussprüfungen (AP) in den folgenden Modulen:

Sprachmodul I	(AP: 4 CP)
Sprachmodul II	(AP: 4 CP)
Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen	(AP: 4 CP)
Sprachmodul III	(AP: 4 CP)
Sprachmodul IV	(AP: 4 CP)
Kulturwissenschaftliches Themenmodul	(AP: 4 CP)
Sozialwissenschaftliches Themenmodul	(AP: 4 CP)
Projektmodul	(AP: 4 CP)

(4) Abschlussprüfungen zu Modulen setzen die regelmäßige und aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung, in der die Abschlussprüfung abgelegt wird, in Kombination mit einer dokumentierten Einzelaktivität voraus. Die Abschlussprüfungen erfolgen als Klausur, in Form von mündlichen Prüfungen (20-30 Min.), Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung. Mindestens eine Abschlussprüfung wird in Form einer Hausarbeit, mindestens eine weitere Abschlussprüfung in Form einer mündlichen Prüfung abgelegt. Die Abschlussprüfungen werden benotet.

(5) Zudem muss eine Bachelorarbeit angefertigt werden. Die Bachelorarbeit soll in thematischem Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung des Abschlussjahrs stehen und einen Umfang von ca. 30 Seiten haben. Studierende in der Bachelorarbeitsphase werden im Rahmen eines Kolloquiums betreut, dessen Besuch obligatorisch ist. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate.

Näheres bestimmt die Bachelorprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

§ 12 Kreditpunkte

Neben der Benotung für die Arbeitsqualität wird der Arbeitsaufwand für die Lehrveranstaltungen, für die Abschlussprüfung sowie für die Bachelorarbeit mit Kreditpunkten (CPs) bewertet. Die Kreditpunkte werden wie folgt vergeben:

Arbeitsaufwand für Lehrveranstaltungen:

Sprachmodul I	10 CP
Sprachmodul II	10 CP
Modul „Einstieg in das Studium ‚Modernes Japan‘“	4 CP
Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen	6 CP
Sprachmodul III	10 CP
Sprachmodul IV	10 CP
Kulturwissenschaftliches Themenmodul	4 CP
Sozialwissenschaftliches Themenmodul	4 CP
Projektmodul	6 CP
(zusammen	64 CP)

Arbeitsaufwand für Abschlussprüfungen:

8 Abschlussprüfungen à 4 Kreditpunkte in den folgenden Modulen:

Sprachmodul I	4 CP
Sprachmodul II	4 CP
Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen	4 CP
Sprachmodul III	4 CP
Sprachmodul IV	4 CP
Kulturwissenschaftliches Themenmodul	4 CP
Sozialwissenschaftliches Themenmodul	4 CP
Projektmodul	4 CP
(zusammen	32 CP)

Arbeitsaufwand für die Bachelorarbeit:

Bachelorarbeit	12 CP
----------------	-------

Insgesamt sind
zu erwerben.

108 CP

§ 13

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes bzw. im Ausland erbracht worden sind, richten sich nach § 8 der Bachelorprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

§ 14

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sie erstreckt sich auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung (§ 83 Abs. 1 HG).

(2) Die studienbegleitende Fachberatung im Studiengang „Modernes Japan“ erfolgt durch die Lehrenden im Fach „Modernes Japan“ in ihren Sprechstunden und dient der Unterstützung in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl der Schwerpunkte des Studiengangs. Darüber hinaus wird eine Betreuung durch Studierende des Masterstudiengangs in Form von Tutorien und Mentoring angeboten.

(3) Die Teilnahme an einer Studienberatung im Studiengang „Modernes Japan“ mindestens zum ersten, dritten und fünften Semester ist verpflichtend und muss durch eine Bescheinigung nachgewiesen werden. Darüber hinaus wird sie in folgenden Fällen empfohlen: bei der Planung und Organisation des Studiums, bei Schwierigkeiten im Studium, vor Wahlentscheidungen im Studiengang, vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums, bei Nichtbestehen einer Prüfung, vor Abbruch des Studiums.

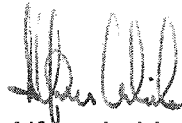
§ 15
Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 04.04.2006 und 24.07.2006

Düsseldorf den 24.07.2006

Der Rektor
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf



Alfons Labisch

Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. MA (Soz.)

Studienverlaufsplan für den Studiengang Bachelor of Arts „Modernes Japan“ (Kernfach):

		Kernfach „Modernes Japan“		CPs
		WS	SS	CPs
1. Studienjahr	Sprachmodul I (Japanisch, Grundlagen in Wort und Schrift) 10 SWS + AP	10	Sprachmodul II (Japanisch, Grundlagen in Wort und Schrift) 10 SWS + AP	10
	Modul "Einstieg in das Studium „Modernes Japan“" (Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten/Orientierungstutorium/semesterbegleitendes Übungstutorium) 4 SWS	4	Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (Geschichte/ Kultur/Gesellschaft) 6 SWS + AP	4
	Sprachmodul III (Japanisch, Kommunikation und Lektüre) 10 SWS + AP	10	Sprachmodul IV (Japanisch, Kommunikation und Lektüre) 10 SWS + AP	10
	Themenmodul I (Kulturwissenschaft oder Gesellschaftswissenschaft) 4 SWS + AP	4	Themenmodul II (Kulturwissenschaft oder Gesellschaftswissenschaft) 4 SWS + AP	4
3. Studienjahr	Projektmodul Japanstudien (Teamprojekt/Praktikum/Japanaufenthalt + Lektüre für Fortgeschrittene + Projektkolloquium) 6 SWS + AP	6	Bachelorarbeit	12
		4		4
Kreditpunkte gesamt				108

Im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu erwerben:
8 Abschlussprüfungen á 4 Kreditpunkte:
Bachelorarbeit:

64 Kreditpunkte
32 Kreditpunkte
12 Kreditpunkte

Insgesamt:

108 Kreditpunkte